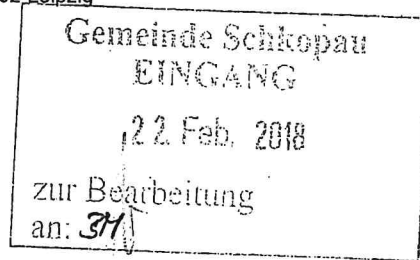


Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Postanschrift: Stadt Leipzig • 04092 Leipzig

Gemeinde Schkopau
Bürgermeister
Herrn Haufe
Schulstraße 18
06258 Schkopau



Oberbürgermeister der Stadt Halle

Beigeordneter für Umwelt,
Ordnung, Sport

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Telefon/Telefax	E-Mail	Datum
	67.4	0341 123-3500/-3505 0345 221-4007/-4001	Dezernat3@leipzig.de ob@halle.de	08.02.2018

Vorbereitung einer regionalpolitischen Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“

Sehr geehrter Herr Haufe,

wir möchten den Schwung des neuen Jahres nutzen, um unser Leuchtturmprojekt des tourismuswirtschaftlichen Gesamtprojektes, die Entwicklung des Saale-Elster-Kanals, voranzubringen.

Als weiteren Baustein zur Intensivierung unserer strukturierten Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung des Projektes „Saale-Elster-Kanal“ haben die Städte Halle und Leipzig den Entwurf einer diesbezüglichen Absichtserklärung erarbeitet. Wir bitten Sie nun um die abschließende Prüfung Ihrerseits und eine Rückmeldung bis zum 09.03.2018.

Sollten sich weitere, Ihnen bekannte Akteure für die Mitarbeit in der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft interessieren, so sind sie herzlich eingeladen, sich in diesen Prozess einzubringen.

Wir möchten Ihnen vorschlagen, die Unterzeichnung dieser Absichtserklärung gemeinsam pressewirksam durchzuführen. Als Ort für die Unterzeichnung schlagen wir die Schleusenruine Wüsteneutzsch vor. Als Termin sollte April 2018 gewählt werden. In Abhängigkeit der Rückläufe würden wir uns zeitnah mit Ihnen zur Vorbereitung des Termins in Verbindung setzen.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit, die wir im aktuell laufenden Prozess zur Inwertsetzung des Saale-Elster-Kanals bereits leben und somit das länderübergreifende interkommunale Interesse an diesem Thema nachdrücklich bestätigen.

Für Fragen steht Ihnen neben uns Frau Zábajník vom Amt für Stadtgrün und Gewässer der Stadt Leipzig gern zur Verfügung (Tel.: 0341 123 1611, E-Mail: angela.zabajnik@leipzig.de).

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Rosenthal
Bürgermeister

Dr. Wiegand
Oberbürgermeister der Stadt Halle

Anlage

**Absichtserklärung
zur Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft
zur Vorbereitung einer regionalpolitischen Entscheidung
zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“**

zwischen der **Stadt Halle (Saale)**

– vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Bernd Wiegand

und

der **Stadt Leipzig**

– vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Burkhard Jung,
dieser vertreten durch den Bürgermeister und Beigeordneten für Umwelt, Ordnung, Sport,
Herrn Heiko Rosenthal

und

der **Stadt Leuna**

– vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Dietlind Hagenau

und

der **Stadt Schkopau**

– vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Andrej Haufe

und

der **Stadt Merseburg**

– vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Jens Bühligen

und

dem **Landkreis Saalekreis**

– vertreten durch den Landrat, Herrn Frank Bannert

und

der **Stadt Schkeuditz**

– vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Rayk Bergner

und

dem **Landkreis Nordsachsen**

– vertreten durch den Landrat, Herrn Kai Emanuel

A. Präambel

Die Städte Halle (Saale), Leipzig, Leuna und Schkopau durch einen wassertouristisch nutzbaren Kanal zu verbinden und damit die mitteldeutsche Gewässerlandschaft an die Elbe anzubinden, gilt als langfristiges Entwicklungsprojekt. Durch die Verbindung des bestehenden Teilstücks mit der Saale könnte die Vielzahl touristischer Anziehungspunkte der Städte Halle (Saale) und Leipzig sowie des Saale- und Burgenlandkreises miteinander verknüpft werden. Eine solche Verbindung wird die überregionale (wasser-)touristische Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Region Halle-Leipzig aufwerten. Der Saale-Elster-Kanal selbst ist ein architektonisches, industriegeschichtliches, technisches Monument mit identitätsstiftender Wirkung und könnte damit eine große kulturtouristische Strahlkraft für die mitteldeutsche Region Halle-Leipzig entfalten. Vor einer weiteren Konkretisierung des Ausbaus des Saale-Elster-Kanals ist zuallererst eine regionalpolitische Entscheidung für das Projekt einschließlich einer dauerhaften Struktur und Trägerschaft herbeizuführen. Das Ziel der mit dieser Absichtserklärung zu bildenden interkommunalen Arbeitsgemeinschaft ist die Vorbereitung dieser Entscheidung.

Sie basiert auf der Kooperationsvereinbarung „Anbindung Elster-Saale-Kanal an die Saale“ vom April 2009, in der sich die o. g. Städte, Gemeinden und Landkreise zur gemeinsamen Regionalentwicklung sowie zu ersten Projekten entlang des Saale-Elster-Kanals verabredet hatten. So entstanden im Rahmen dieser Kooperation zum Beispiel die „Potenzialanalyse Anbindung Elster-Saale-Kanal an die Saale“ (2012) und das „Tourismuswirtschaftliche Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum“ (2014/2015).

Die durch die zuständigen Ministerien für Landesentwicklung Sachsen-Anhalts und des Freistaates Sachsen gewünschte länderübergreifende Kooperation entlang des Saale-Elster-Kanals wird durch die Gründung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft befördert.

B. Grundsätze der Zusammenarbeit

Die unterzeichnenden Städte, Gemeinden und Landkreise erklären die Absicht, im Rahmen einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft das Projekt „Saale-Elster-Kanal“ weiter voranzutreiben.

Die auf Abstimmungen und Beratungen basierende Zusammenarbeit soll zur Erfüllung der in der Präambel formulierten Zielstellung beitragen.

Zur organisatorischen Abwicklung findet einmal im Quartal ein Jour Fixe an wechselnden Standorten der beteiligten Kommunen statt.

Mit der Zustimmung der Unterzeichnenden können auch andere Anrainer- und interessierte Kommunen der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft beitreten.

C. Handlungsfelder der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft

Zur Herbeiführung einer regionalpolitischen Entscheidung zum Projekt „Saale-Elster-Kanal“ sollen in der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft folgende Handlungsfelder gemeinsam bearbeitet werden:

- Ermittlung des Untersuchungsbedarfs für eine weitere Projektkonkretisierung
 - u. a. über notwendige Gutachten, Studien und Untersuchungen (zur Planungshoheit, finanzielle Rahmenbedingungen, Legitimationen, Zuständigkeiten, Rahmen-Fahrplan)
- Abstimmungsbedarf zur weiteren Projektkonkretisierung
 - u. a. mit regionalen Entscheidungsträgern über mögliche Organisationsstrukturen zur Fortführung des Projektes
- Entwicklung einer dauerhaften Struktur und Trägerschaft
 - u. a. mögliche Eigentums- und Betreibermodelle
- Durchführung von gemeinsamen interkommunalen, länderübergreifenden Projekten zur Inwertsetzung des Saale-Elster-Kanals
- Beauftragung von notwendigen Gutachten, Studien und Untersuchungen in unterschiedlicher Auftraggeberschaft

D. Zeitplan

Die Parteien werden schnellstmöglich Gespräche zur konkreten Ausarbeitung von bereits benannten oder noch zu entwickelnden Projekten in den unter C bereits formulierten oder noch zu ergänzenden Handlungsfeldern im Geiste dieser Absichtserklärung aufnehmen.

Ziel ist eine zügige Vorbereitung und Umsetzung konkreter Einzelvorhaben in den beteiligten Kommunen und in der Arbeitsgruppe.

E. Vorleistungen

Alle Parteien sind bereit, die für eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit erforderlichen Vorleistungen nach Treu und Glauben zu erbringen und zur Erreichung des in der Präambel formulierten Ziels partnerschaftlich zusammenzuarbeiten.

Sie werden alle hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

Etwaige aus dieser Absichtserklärung entstehende Kosten werden durch die einzelnen Vertragspartner jeweils selbst getragen.

F. Inkrafttreten, Laufzeit der Absichtserklärung

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Parteien in Kraft.

Die Laufzeit wird bis zur Einführung einer dauerhaften Struktur und Trägerschaft begrenzt. In diesem Zeitfenster sollen die realen Optionen der interkommunalen Zusammenarbeit erprobt werden.

Bei erfolgreicher Projektinitiierung ist eine Fortsetzung der Zusammenarbeit möglich. Dies bedarf jedoch einer durch alle dann beteiligten Parteien zu unterzeichnenden Verlängerung der jetzt abgeschlossenen Absichtserklärung.

G. Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos.

Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieser Absichtserklärung getroffen werden, sind in dieser Absichtserklärung schriftlich niedergelegt. Weitergehende Verpflichtungen bestehen nicht.

Halle (Saale),

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

(Siegel)

Leipzig, 08.02.2018



Heiko Rosenthal
Bürgermeister und Beigeordneter

(Siegel)

Leuna,

Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

(Siegel)

Schkopau,

Andrej Haufe
Bürgermeister

(Siegel)

Merseburg,

Jens Bühligen
Oberbürgermeister

(Siegel)

Merseburg,

Frank Bannert
Landrat

(Siegel)

Schkeuditz,

Rayk Bergner
Oberbürgermeister

(Siegel)

Torgau,

Kai Emanuel
Landrat

(Siegel)

Anlage

Kooperationsvereinbarung „Anbindung Elster-Saale-Kanal an die Saale“ (April 2009)